

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 108.

Freitag, den 11. Mai

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pt., die Zeile größerer Schrift der 6 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pt. Gebührenentmäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Bezugsspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pt. — Erscheint werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem priv. Apotheker Henne in Dresden das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Postsekretären Paul Richard Morgenstern in Chemnitz für die von ihm am 29. Dezember 1905 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mannes aus der Gefahr, infolge Durchgehens der Pferde überfahren zu werden, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Beschriftung zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Fabrikbesitzer Friedrich Carl Hermann Fritzsche in Leipzig den ihm von St. Höheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen Titel „Herzoglich Sachsen-Altenburgischer Hoflieferant“ annehmen und führe.

In der Bekanntmachung vom 31. März 1906 — 527 II G — wegen Zurücknahme der zwangsvollstreufungsbefugnis des Bürgermeisters zu Pausa sind die Worte „auf 3 Jahre“ zu streichen.

Dresden, den 8. Mai 1906. 3743

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Eruennungen, Verschreibungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.

Bei der Verwaltung der Städteisenbahnen sind ernannt worden: Assessor Dr. jur. O. Drohsa, seither im Amt beschäftigt; Fischer und Lehmann, seither Bahnhofskontrolleure II. Kl. in Cosen und Siegen, als Bahnhofskontrolleure I. Kl. 2. Gr. in Rothen und Annaberg i. Erzgeb.; Fischer, seither Stationsassistent I. Kl. als Bahnhofskontrolleur II. Kl. in Siegen; die nachgenannten Schaffner als Ober schaffner: Barth¹ und Müller² in Zwickau, Blechschmidt³ und Reiber⁴ in Reichenbach i. V., Boden⁵ in Plauen, Göhlert⁶, Höhle⁷, Löwe⁸ und Werner⁹ in Dresden-Str., Golle¹⁰ in Werda, Grundmann¹¹ in Glashausen, Günzel¹² und Kreyschmar¹³ in Bittau, Hädrich¹⁴ in Hassenstein, Heidrich¹⁵, Hofmann¹⁶, Kiebel¹⁷, Küger¹⁸ und Zimmermann¹⁹ in Chemnitz-Hilbersdorf, Höhme²⁰ und Heymann²¹ in Görlitz, Illeg²² in Leipzig I, Jähnig²³ in Plaua, Jenisch²⁴ in Bischofswerda und Uhlig²⁵ in Welschitz; Knobloch, seither Weichenwärter II. Kl. als Schreinmeister in Niederseid; Eschweiler, seither Stationsassistent, als Stationsassistent in Böhl; die nachgenannten Bremvwärter als Schaffner: Freudenhal²⁶ und Rein in Dresden Hbf., Gerster, Löffel²⁷ und Triest in Reichenbach i. V., Gleibisch in Rue i. Erzgeb., Klarner²⁸ in Leipzig I, Löder²⁹ in Gera (Neu), Morgenstern³⁰ in Chemnitz Hbf., Müller³¹ in Hassenstein, Raumann³² in Bittau, Schönheit³³ in Glashausen, Seiler³⁴ in Hof, Uhlmann³⁵ in Plaua und Wagner³⁶ in Kochberg i. Sa.; die nachgenannten Bremvwärter als Schaffner: Andress³⁷, Kuhmann und Weihbrecht³⁸ in Zwickau, Baldeweg in Weissenberg i. Sa., Barpach³⁹ in Oberriethsdorf, Herklotz⁴⁰, Jamny⁴¹ und Scherzer⁴² in Engelsdorf, Baumgarten⁴³ und Kluge⁴⁴ in Weuselwitz, Beuthner, Geier⁴⁵, Hartmann⁴⁶, Klein⁴⁷, Maul⁴⁸ und Winkler⁴⁹ in Dresden-Str., Böhme⁵⁰ und Cydner⁵¹ in Plaua, Ebert⁵², Mothes⁵³, Wolf⁵⁴ und Zimmermann⁵⁵ in Chemnitz-Hilbersdorf, Fritzsche⁵⁶ und Niedermann⁵⁷ in Stollberg, Geißler⁵⁸ in Geyer, Häfner und Thümmler⁵⁹ in Werda, Haßmann⁶⁰ in Rügels b. O., Hiede, Müller⁶¹ und Scholz⁶² in Bittau, Högl⁶³ und Richter⁶⁴ in Annaberg i. Erzgeb., Radlert⁶⁵ (Mil-Anw.) in Reichenbach i. V., Lehmann in Schönheide, Weher⁶⁶ in Leipzig I, Mohrs⁶⁷ (Mil-Anw.) in Greiz, Neumann⁶⁸ in Plaua, Ploßberger, Rau⁶⁹ und Ritter⁷⁰ in Hof, Schneider⁷¹ in Görlitz, Uhlig⁷² (Mil-Anw.) in Gera (Neu), Winter⁷³ und Wittig⁷⁴ in Rue i. Erzgeb., Weber, seither Bahnmutter, als Weichenwärter II. Kl. in Harscha (Stadt); die nachgenannten Hilfsweichenwärter etc. als Weichenwärter II. Kl.: Anders⁷⁵ in Engelsdorf, Deutschemann, Horn und Weiglepp in Reid, Heinig (Mil-Anw.) in Großenburg, Leif in Klingenthal und Weinhold in Naundorf; die nachgenannten Gepäckarbeiter etc. als Bader: Goldberg in Großhartmann, Grothmann und Steigler in Dresden Hbf. und Jahn in Reid; Schuster, seither Wärtlervertreter, als Bahnmutter auf Bahnhof Welschitz Jägerhaus.

Dem probeweise angestellten Haubmann im Staatsgebäude Große Weißnauer Straße Nr. 15 in Dresden-Neustadt Kießling ist diese Stelle endgültig übertragen worden.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 11. Mai. Se. Majestät der König nahm heute vormittag im Residenzschloß militärische Meldungen entgegen und empfing die Departementschef des Königl. Hofstaates und den Königl. Kabinettssekretär zum Vortrag.

Zur heutigen Königlichen Mittagstafel in Villa Wachwitz ist der Königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Wiss. Geh. Rat Frhr. v. Reichenstein, Exzellenz, mit Gemahlin mit Einladung ausgezeichnet worden.

Nächsten Montag, den 14. d. M., vormittags wird Se. Durchlaucht der Fürst zur Lippe zu Besuch St. Majestät des Königs in Dresden eintreffen und im Residenzschloß Quartier nehmen.

Dresden, 11. Mai. Unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs und in Gegenwart Sr. Königl. Höheit des Prinzen Johann Georg fand heute eine Sitzung im Gesamtministerium statt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die in der Königl. Munitionsfabrik Beschäftigten Heizer Ressche und Arbeiterin Opiz erhielten nach 25-jähriger vorwurfreier Dienstzeit bei der Heeresverwaltung unter anerkennenden Worten des Direktors je eine vom Königl. Kriegsministerium bewilligte außerordentliche Vergütung in Höhe von 50 M.

— Vor einiger Zeit hat die Postverwaltung für den inneren deutschen Verkehr eine Neuerung getroffen, die dazu bestimmt ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, die Einführung besonderer Postausweisarten. Die Karten dienen, worauf wir zur beginnenden Reisezeit nochmals hinweisen, als vollgültiger Ausweis an den Postschaltern wie auch gegenüber dem Poststellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen, sowie von Wert- und Einschreibendungen an einen dem bestellenden Boten unbekannten Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweiskarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gutsvertreter oder eine andere bekannte Person nicht.

Die Postausweiskarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreiblehrgabe von 50 Pf. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an die Postanstalt, der die Wohnung des Antragstellers zugewiesen ist, persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitenform zu richten. Der Postanstalt unbekannte Personen haben sich durch eine andere Person oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweiskarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweiskarten, während deren Gültigkeitsdauer in Aussicht des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zuspricht, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden.

— In dem Orte Grüngräbchen bei Schweinitz wird am 25. Mai unter Aufsicht der Posthilfsstelle eine Postagentur eröffnet, die im dienstlichen Verlehr die Bezeichnung „Grüngräbchen (Amtsh. Raumten)“ zu führen hat.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(B. T. B.) Schleißheim, 10. Mai. Se. Majestät der Kaiser und der Statthalter von Elsass-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, nebst beiderseitigem Gefolge, die Chefs des Zivil- und Militärlabins, sowie die Gäste des Kaisers, Fürst zu Eulenburg und Schloßhauptmann v. Cranach, trafen heute früh 9 Uhr auf dem Bahnhof St. Pilt ein. Kreisdirektor Heitmann erstattete hier die Meldung. Der Monarch begab sich darauf im Automobil nach der Hohlönsburg, wo die aufsteigende Kaiserstandarte die Ankunft des Kaiserlichen Bauherrn ankündigte. Die Begrüßung fand durch den Architekten Ebbardt, Kreisdirektor Dickmann und den Forstmeister Guembel statt. Dem Kaiser wurde durch den Statthalter der Bürgermeister von Schleißheim, Geissenberger, vorgestellt. Darauf erfolgte ein Rundgang um die Burg. Der Kaiser erkannte wiederholt den Fortschritt des Baues an und sprach dem Architekten Seine besondere Zustimmung aus. Um 11 Uhr erfolgte die Abfahrt auf der Schleißhämmer neuen Kaiserstraße von Ringheim nach Schleißheim, von wo aus kurz vor 1/2 Uhr die Rückfahrt nach Straßburg erfolgte. Die aus der ganzen Umgebung zusammengekommene Bevölkerung begrüßte den Kaiser in allen Orten, die Er berührte, aufs herzlichste.

(B. T. B.) Straßburg i. Els., 10. Mai. Se. Majestät der Kaiser traf um 2 Uhr 20 Min. hier wieder ein und begab sich nach dem Kaiserpalast. Nachmittags hörte der Monarch die Vorträge des Chefs des Zivilabins v. Lucanus und des Chefs des Militärlabins Grafen v. Hülsen-Häsel, und folgte abends einer Einladung des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe zum Diner.

Gesandter Frhr. v. Soden †.

(B. T. B.) München, 10. Mai. Der langjährige württembergische Gesandte am bayerischen Hof Frhr. v. Soden, der erst vor wenigen Tagen, am 23. April, unter der Anteilnahme weiterer Volkskreise sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum beging, ist heute nachmittag gestorben.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag.

(B. T. B.) Berlin, 10. Mai. Über den Inhalt des deutsch-schwedischen Handelsvertrags verlautet folgendes: Von deutscher Seite wird Schweden der Nutzen der in den deutschen Handelsverträgen mit anderen Ländern gemachten tarifarischen Zugeständnisse eingeräumt. Ferner gibt Deutschland noch einige besondere Konzessionen, indem z. B. für Preishölzer und Plakatsteine die Zollfreiheit wieder hergestellt wird, und für hölzerne Fensterrahmen, Türen, Treppen, für Alleen etc. Zollermäßigungen gewährt werden, die jedoch noch immer einen wesentlich stärkeren Zollschutz unserer Waren

als vor dem 1. März darstellen. Schweden gewährt außer der Meistbegünstigung eine größere Anzahl wertvoller Zollherabsetzungen, wie für seide, halbleidende Gewebe und Bänder, für gewisse Papierwaren, für Goldgespinstwaren, für Spielzeug, für Tinte, für Nähnadeln, feine Leberküche, lebende Gewächse etc. und bindet für alle wichtigeren Artikel der deutschen Ausfuhr seinen Tarif. Die deutschen Handlungskreisenden in Schweden erhalten verschiedene Ermäßigungen; insbesondere werden sie von dem lästigen Zollsteuerzwang befreit. Für die Untersuchung der Waren auf Arsenidgehalt werden Normen aufgestellt, die den Beschwerden der deutschen Industrie Rechnung tragen. Schweden verpflichtet sich, durch Einrichtung einer Zollauskunftsstelle der bisherigen Unsicherheit in der Zollabfertigung abzuholen. Schweden hat endlich das für unsere Eisenindustrie besonders wichtige Zugeständnis gemacht, daß während der Dauer des Vertrags, die auf fünf Jahre bemessen ist, kein Ausfuhrzoll auf Eisenerts gelegt wird.

* Die am 10. Mai in Berlin ausgegebene Nummer 24 des Reichsgesetzblatts enthält eine Bekanntmachung vom 3. Mai 1906, betreffend die Entzäzung der Angehörigen Dänemarks, Norwegens und Schwedens für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Vom Reichstage.

Berlin, 10. Mai.

Am Bundesratliche Staatssekretär Frhr. v. Stengel, preußischer Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben.

Fortsetzung der zweiten Beratung der Erbschaftsteuer.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Im Namen der Verbündeten Regierungen habe ich zu erklären, daß sie sich dem Antrag Albrecht gegenüber durchaus ablehnend verhalten. Die Gründe, weshalb die Verbündeten Regierungen eine Reichschaftsteuer für Descendentes und Ehegatten für nicht geeignet halten, habe ich sowohl bei der ersten Beratung wie wiederholt bei den Kommissionsberatungen dargelegt und ich verzicht darauf, die Gründe heute zu wiederholen. Ich kann nur bitten, den § 12 in der Fassung der Kommission anzunehmen.

Abg. v. Savigny (B.) schließt sich hinsichtlich des Antrags Albrecht den Ausführungen des Staatssekretärs an, hat aber sonst noch sehr wesentliche Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage. Die Erbschaftsteuer dürfe nicht zu einer Konstitution des Vermögens führen.

Abg. Westermann (M.) stimmt im Bewußtsein der bitteren Notwendigkeit der Sanierung der Reichsfinanzen der Erbschaftsteuer nach den Beschlüssen der Kommission zu.

Abg. Dietrich (Kon.) führt aus, die Steuer falle in ihren Höhen einen europäischen Rekord dar; weder in Frankreich noch in England habe man derartige Sätze. Eine hohe Erbschaftsteuer sei für den Grundbesitz empfindlicher, als eine Einkommensteuer, trotzdem wolle man den Grundbesitz durch diese Steuer wieder den Grundbesitz beladen. Die Besteuerung von Descendentes und Ehegatten werde von seiner Partei einstimmig verurteilt. Redner wendet sich dann gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Bernstein und erklärt schließlich, weil die Bewilligung der Steuer angesichts der finanziellen Lage des Reiches eine politische Notwendigkeit sei, stimme seine Partei ihr trock sachlicher Bedenken zu.

Abg. Wiener (Frei. B.): Wir treten grundsätzlich für die Erbschaftsteuer ein, weil wir in ihr den ersten Schritt zu direkten Reichsteuern sehen. Den sozialdemokratischen Antrag lehnen wir ab, weil er eine Konstitution des Vermögens nach kommunistisch-socialistischen Grundsätzen erfordert. Wenn die Notwendigkeit der weiteren Besteuerung von Mitteln besteht, würden wir auch für Besteuerung der Descendentes eintreten.

Abg. Wattmann (Wirtschaft. B.): Meine politischen Freunde stimmen den Vorlagen trotz einzelner Bedenken zu. Es ist gleichzeitig, ob eine Steuer als direkte oder indirekte ausgeführt wird. Das Reich ist berechtigt, auch direkte Steuern zu erheben, sonst würde ich für diese Steuern nicht stimmen können. Der Antrag Albrecht ist dagegen unannehmbar.

Abg. Spahn (B.): Empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Die Landwirtschaft werde zulänglich nicht einmal das zahlen, was sie bisher zahle. Hätte man die Erbschaftsteuer abgelehnt, so hätte man andere Steuerquellen suchen müssen.

Abg. v. Gerlach (Frei. B.): Wirst der Steuerausschuß vor, daß habe überall agrarische Bevorzugungen vorgenommen. Redner befürwortet einen von ihm eingebrachten Antrag, die 10 000 M. übersteigenden Nachlässe mit 1/4 prozent steigend bis 2 Proz. bei mehr als 1 Mill. M. zu besteuern.

Abg. Hilpert (hier. Bauernhändler) befürwortet günstigere Behandlung des Grundbesitzes gegenüber dem mobilen Kapital.

Abg. Bernstein (Soz.): Begründet einen Eventualantrag, im Falle der Ablehnung des sozialdemokratischen Hauptantrags zu § 12, die Bevorzugungen ländlicher Verbände zu befehligen.

Nachdem noch die Abg. Gothein (frei. B.) und Dietrich (Kon.) gehabt haben, erfolgt namenlose Abstimmung über § 12 der nach Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge in der Kommission mit 210 gegen 40 Stimmen, bei 8 Stimmenenthalten angenommen wird.

Der Antrag Gerlach wird abgelehnt.

Darauf werden die §§ 1 bis 11 ohne Debatte angenommen.

Nachdem dann ein Antrag Boelmann betreffend Besteuerung der Schenkungen unter Lebenden abgelehnt worden ist, verträgt sich das Haus auf morgen: Fortsetzung.

Schluss nach 6 Uhr.

* Der Bundesrat ist, wie die „Tägl. Rdsch.“ mitteilt, entschlossen, für den Fall der Aufrechterhaltung des Antrags Bachröde, durch den die freie Eisenbahnhäfen für die Reichstagsabgeordneten während der Tagung, d. h. also auch während der Beratung, gewährt werden soll, das ganze Diktengesetz scheitern zu lassen.